

Natur



Managementplan für das FFH-Gebiet
Poratzer Moränenlandschaft
Kurzfassung



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet Poratzer Moränenlandschaft - **Kurzfassung**
Landesinterne Nr. 140, EU-Nr. DE 2948-304.

Herausgeber:

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, 14467 Potsdam
www.mlul.brandenburg.de

Landesamt für Umwelt

Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin
Hoher Steinweg 5-6, 16278 Angermünde
Tel.: 03331/36540
Verfahrensbeauftragter: Uwe Graumann
uwe.graumann@lfu.brandenburg.de
www.schorfheide-chorin-biosphaerenreservat.de
www.natura2000.brandenburg.de

Biosphärenreservat
Schorfheide-Chorin



Bearbeitung:

entera, Umweltplanung & IT
Fischerstr. 3, 30167 Hannover
Tel.: 0511/16789-0; Fax: -99
info@entera.de; www.entera.de

ÖKO-LOG Freilandforschung GbR
Hof 30, 16247 Parlow
Tel.: 033361/70248; Fax: /8602
Oeko-log@t-online.de; www.oeko-log.com

IaG – Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH
Schlunkendorfer Str. 2e, 14554 Seddiner See
Tel.: 033205/71010; Fax: /62161
gewaesseroekologie-seddin@t-online.de; www.gewaesseroekologie-seddin.de

Projektleitung: Dr. Ernst Brahms, Dr. Mathias Herrmann, Jens Meisel
unter Mitarbeit von: Silke Haack, Sarah Fuchs und Timm Kabus

Förderung:



Gefördert durch den europäischen Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Plötzendiebel im FFH-Gebiet Poratzer Moränenlandschaft (Oliver Brauner 2006)

Juni 2019

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Autorenverzeichnis

Bearbeiter entera: Silke Haack (Redaktion, Grundlagen, Biotope, Planung), Sascha Guilbert (Grundlagen, Biotopkartierung, Biotope, Flora, Planung) unter Mitarbeit von Ole Bauer, Björn Bowitz und Paul Mosebach

Bearbeiter Öko-Log: Sarah Fuchs (Redaktion), Dr. Mathias Herrmann (Landsäugetiere), Sylvia Stephan unter Mitarbeit von Adele und Andreas Matthews (Fledermäuse); Bernd Klenk (Amphibien); Undine Aust und Bernd Klenk (Xylobionte Käfer); Dr. Rüdiger Mauersberger (Libellen); Dr. Ira Richling unter Mitarbeit von Klaus Groh (Mollusken); Frank Gottwald (Tagfalter, Brutvögel); Simone Müller & Dr. Beatrix Wuntke (Rastvögel)

Bearbeiter laG: Timm Kabus (Redaktion, Gewässer), Nadine Hofmeister (Fische)

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzfassung	1
1.1	Gebietscharakteristik	1
1.2	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung.....	2
1.2.1	LRT	2
1.2.2	Flora.....	6
1.2.3	Fauna.....	10
1.2.4	Landlebende Säugetiere.....	11
1.2.5	Fledermäuse	12
1.2.6	Amphibien.....	12
1.2.7	Fische	13
1.2.8	Libellen.....	13
1.2.9	Andere Wirbellose Tierarten des Anhang II der FFH-Richtlinie	14
1.2.10	Brut- und Rastvögel	15
1.3	Ziele und Maßnahmenvorschläge	17
1.3.1	Übergeordnetes Ziel	17
1.3.2	Kernzonen	17
1.3.3	Seen und Kleingewässer	17
1.3.4	Moore, Moor- und Bruchwälder	19
1.3.5	Wälder.....	21
1.3.6	Offenlandschaft.....	23
1.3.7	Spezielle Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes.....	24
1.4	Fazit	24
2	Literatur, Datengrundlagen	26

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Vorkommen von LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand – Übersicht	3
Tab. 2: Weitere LRT „Entwicklungsfläche“ (Zustand E)	5
Tab. 3: Weitere LRT „irreversibel gestört“ (Zustand Z)	6
Tab. 4: Bemerkenswerte und besonders schutzwürdige Pflanzenarten.....	7

Abkürzungsverzeichnis

BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz, Gesetz zur Bereinigung des Brandenburgischen Naturschutzrechts vom 21.01.2013, GVBl. I, S. 1
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154).
BR	Biosphärenreservat
BRSC	Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin
BR-VO	Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten in einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, vom 12. Sept. 1990 (Gesetzesblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Sonderdruck Nr. 1472, vom 1.10.1990).
DSW	Datenspeicher Wald
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – FFH-RL) (AbI. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (AbI. EU Nr. L363 S. 368).
GIS	Geographisches Informationssystem
GUEK	Geologische Übersichtskarte des Landes Brandenburg 1:300.000
LRP	Landschaftsrahmenplan
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
LSG	Landschaftsschutzgebiet
MLUL	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
MP	Managementplan
NP	Naturpark
NSG	Naturschutzgebiet
NSG-VO	Naturschutzgebiets-Verordnung
ÖUB	Ökosystemare Umweltbeobachtung
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
PEPGIS	Pflege- und Entwicklungsplanung im Geographischen Informationssystem (Projektgruppe PEPGIS)
pnV	Potenzielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standard-Datenbogen
SPA	Special Protection Area, Schutzgebiet nach V-RL
UNB	Untere Naturschutzbehörde
V-RL	2009/147/EWG DES RATES vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)

1 Kurzfassung

1.1 Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet Poratzer Moränenlandschaft ist mit einer Fläche von 3.924 ha das viertgrößte FFH-Gebiet im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin. Es liegt zwischen den Ortschaften Stegelitz im Norden, Ringenwalde im Westen und Glambeck im Süden. Ein großer Teil der östlichen Grenze verläuft entlang der BAB 11. Östlich, bei Friedrichsfelde-Neuhaus, schließt sich das FFH-Gebiet Nr. 261 Steinhöfel-Schmiedeberg-Friedrichsfelde an die Poratzer Moränenlandschaft an. Weitere FFH-Gebiete, die unmittelbar an das Gebiet angrenzen, sind das FFH-Gebiet Nr. 258 Krohnhorst und Groß Fredenwalde im Norden, das FFH-Gebiet Nr. 124 Endmoränenlandschaft bei Ringenwalde im Westen sowie das FFH-Gebiet Nr. 128 Grumsiner Forst/Redernswalde im Süden.

Durch das Gebiet verläuft die Grenze zwischen den Landkreisen Uckermark und Barnim. Sie verläuft am Nordufer des Prüßniksees und südlich des Krummen Sees. Im nördlich gelegenen Landkreis Uckermark ist das FFH-Gebiet Bestandteil des Amtes Gerswalde mit den Gemeinden Flieth-Stegelitz und Temmen-Ringenwalde sowie der Stadt Angermünde. Im südlich gelegenen Landkreis Barnim sind die Flächen der Gemeinde Friedrichswalde im Amt Joachimsthal zuzuordnen.

Die gesamte Fläche des FFH-Gebiets „Poratzer Moränenlandschaft“ wurde im Zuge der Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin 1990 unter Schutz gestellt. Der überwiegende Teil (3.477 ha) gehört zur Schutzzone II (NSG), die der Pflege und Erhaltung anthropogen beeinflusster vielfältiger Ökosysteme unterschiedlicher Nutzungsformen dient.

Im Gebiet liegen zwei alte Naturschutzgebiete, der Plötzen- und der Hechtdiebel. Der Plötzendiebel, ein oligotrophes Moor inmitten eines Laubmischwaldes, ist seit der Verordnung des Preußischen Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 4. September 1924 gesetzlich geschützt. Als oligotrophes Moor, welches charakteristisch für das nordbrandenburgische Jungpleistozän ist, steht der Hechtdiebel seit 1937 nach der Verordnung des Regierungspräsidenten in Potsdam vom 31. August 1937 unter Schutz. Heute sind beide Moore mit angrenzenden Waldbereichen Bestandteil einer 92 ha umfassenden Kernzone (Totalreservat Nr. 7b) gemäß BR-VO von 1990. Eine weitere, 350 ha große Kernzone (Totalreservat Nr. 7a) wurde für naturnahe Rotbuchenbestände mit eingesprengten Mooren und Gewässern nordwestlich von Poratz eingerichtet.

Das NSG „Poratzer Moränenlandschaft“ wurde 1997 Bestandteil des SPA-Gebiets Schorfheide-Chorin. Seit 2000 ist das Gebiet schließlich als FFH-Gebiet gemeldet, um den sehr hohen Anteil an FFH-Lebensraumtypen und die sehr hohe Anzahl von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie zu erhalten und zu entwickeln. Das FFH-Gebiet dient der Erhaltung und Entwicklung eines gewässer- und moorreichen Waldgebiets der Jungmoränenlandschaft mit einem hohen Anteil naturnaher Wälder. Besonders schutzwürdig neben den ausgedehnten naturnahen Buchenwäldern sind die zahlreichen kalkreichen, aber auch sauren Klarwasserseen sowie die nährstoffarmen Moore des Gebiets, die unter anderem eine besondere Libellenfauna aufweisen. Der südliche Teil des FFH-Gebiets stellt eine der moorreichsten Regionen des Biosphärenreservates dar.

1.2 Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

1.2.1 LRT

Die Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen erfolgte nach dem Brandenburger Biotopkartierungsverfahren BBK (LUA 2004). Dabei wurde im Jahr 2007 zunächst ein Teil der Lebensraumtypen selektiv von der Naturwacht durch KRETKE und KRÜGER kartiert. Im Jahr 2011 wurde die Erhebung aller weiteren Biotope von GUILBERT durchgeführt. Insgesamt 12 Seen wurden im Jahr 2010 durch WIEHLE (IAG) vom Boot aus kartiert. Eine Gebietsstatistik zu den kartierten Biotopflächen und FFH-LRT enthalten **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** bis **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** Im Zuge der aktuellen Kartierungen konnten etwa 35 % der Fläche des FFH-Gebiets einem von insgesamt 21 LRT zugeordnet werden. Somit weist das Gebiet einen hohen Anteil an europaweit geschützten Lebensraumtypen auf. Die Vielzahl der vorgefundenen LRT spiegelt dabei die enorme Standortvielfalt wider, die vor allem aus dem bestehenden Mosaik aus naturnahen Wäldern, Seen und nährstoffarmen Mooren resultiert. Wald-LRT mineralischer und organischer Standorte sowie Moor- und Gewässer-LRT nehmen den höchsten Anteil der vorgefundenen Lebensraumtypen ein. Lebensraumtypen der offenen Agrarlandschaft haben nur geringe Flächenanteile.

Bis auf die LRT 7150 (Torfmoos-Schlenken), 7210 (Kalkreiche Niedermoore mit *Cladium mariscus*) und 6120 (Kalkreiche, trockene Sandrasen) konnten alle im Standard-Datenbogen vorhandenen LRT bestätigt werden. Es ist davon auszugehen, dass zumindest einer der nicht bestätigten LRT dennoch im Gebiet vorkommt. Für den LRT 7150 birgt das FFH-Gebiet ausreichend Flächenpotenziale. Er wird als Sukzessionsstadium offener, nasser Moorflächen im Gebiet zumindest kleinflächig immer vorhanden sein. Aufgrund der zum Kartierungszeitpunkt starken Wassersättigung einiger Moore konnten die möglichen Vorkommen des LRTs allerdings nicht überprüft werden.

Von den sieben LRT mineralischer Wälder, die im FFH-Gebiet vorkommen, sind nur die LRT der Rotbuchenwälder (LRT 9110, 9130) im Standard-Datenbogen aufgeführt. Die Buchenwälder haben mit 24,1 % den größten Flächenanteil im Gebiet. Dieser Anteil entspricht in etwa den Angaben im Standard-Datenbogen. Auch der gemeldete gute Erhaltungszustand (B) hat sich seit der Erstkartierung nicht geändert. Die neu nachgewiesenen Wald-LRT nehmen nur geringe Flächenanteile im Gebiet ein.

Von den Moor- und Moorwald-LRT wurden die LRTs 7140 (Torfmoos-Schwingrasen), 7230 (Kalkreiche Niedermoore) sowie 91D0 (Moorwälder) mit etwa vergleichbaren Anteilen für das Gebiet bestätigt. Dabei hat sich der Erhaltungszustand der LRTs 7140 und 91D0 von ausgezeichnet (A) auf gut (B) verschlechtert. Diese Entwicklung ist vor allem auf strengere Bewertungskriterien zurückzuführen. Neu hinzugekommen sind Birken- (LRT 91D1) und Kiefern-Moorwälder (LRT 91D2) der nährstoffarm/sauren Moorstandorte. Insgesamt liegt der Anteil der Moorwald-LRT damit deutlich höher als im SDB gemeldet.

Die gemeldeten Gewässer-LRT 3140 (Kalkreiche Seen mit Armleuchteralgen), 3150 (Natürlich eutrophe Gewässer) und 3160 (Dystrophe Teiche und Seen) konnten durch die aktuellen Kartierungen bestätigt werden. Insgesamt ist der Flächenanteil der Gewässer-LRT jedoch gesunken. Dies ist vermutlich auf gesunkene Wasserstände, z. B. im Klaren See, Behlensee und Kleinen Kelpinsee, zurückzuführen. Auch die Anteile der einzelnen Seen-LRT im Gebiet haben sich geändert. Gemäß SDB hat der LRT 3150 die höchsten Flächenanteile im Gebiet. Aktuell konnten neben zwei Seen nur Kleingewässer und einige Kleinseen diesem LRT zugeordnet werden. Der überwiegende Teil der im Gebiet vorhandenen Seen wurde dagegen dem LRT 3140 zugeordnet. Die Seen beider Lebensraumtypen haben nach wie vor überwiegend einen guten Erhaltungszustand (B). Die Verschiebungen der Flächenanteile beider Lebensraumtypen zugunsten des LRT 3140 sind auf geänderte Bewertungskrite-

rien zurückzuführen. Die bekannten Vorkommen dystropher Gewässer des LRT 3160 sind der Plötzendiebel und der Hechtdiebel. Diese Einstufung wurde bestätigt. Allerdings hat sich der Zustand des Plötzendiebels, der über lange Zeiträume besonders typisch ausgeprägt war, verschlechtert. Der gemeldete gute Erhaltungszustand konnte nicht bestätigt werden. Nicht Bestandteil des Standard-Datenbogens ist der aktuell nachgewiesene LRT 3130 (oligo–mesotrophe/basenarme Seen). Diesem Seentyp wurden mit dem Rothen See und dem Mantelsee zwei Gewässer zugeordnet, die einen nur mäßigen Erhaltungszustand haben (C).

Von den Lebensraumtypen des Offenlandes ist gemäß Standard-Datenbogen der LRT 6430 (feuchte Hochstaudenfluren) gemeldet. Bei den aktuellen Kartierungen konnte dieser LRT nur im Behlensee bestätigt werden. Der Behlensee befand sich zum Kartierungszeitpunkt in einer Trockenphase, ohne offenes Wasser. Die Hochstaudenflur, die sich auf den degradierten Torfböden im periodisch trockenfallenden See angesiedelt hat, ist eine temporäre Erscheinung. Sie entspricht damit nicht einer typischen Ausbildung des LRT 6430. Inzwischen ist das gesamte Becken wieder in eine Gewässerphase übergegangen und tief überstaut, sodass die im Jahr 2007 kartierten Staudenfluren nicht mehr vorhanden sind.

Nicht gemeldet sind die Grünland-LRTs 6410 und 6510, die aktuell einigen Flächen zugeordnet werden konnten.

Tab. 1: Vorkommen von LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand – Übersicht

Legende: EHZ – Gesamterhaltungszustand, Biotope: FI - Flächen, Li – Linie, Pu – Punkte, BB – Begleitbiotope

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	FI-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea						
	C	2	7,2	0,2			
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen						
	B	9	78,1	2,0	3291		2
	C	18	65,9	1,7	6151	1	
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons						
	B	15	16,6	0,4		1	
	C	11	2,6	0,1			
3160	Dystrophe Seen und Teiche						
	B	2	2,7	0,0			
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion						
	C	1			1755		
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)						
	C	1	0,4	0,0			
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe						
	C	1	16,8	0,4			
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)						
	B	6	48,9	1,2			
	C	5	4,9	0,1			
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore						
	9						1

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (Fl, Li, Pu)	Flächenbiotope (Fl) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (Fl) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
	A	2	0,7	0,0	449		
	B	7	10,0	0,3			2
	C	10	3,9	0,1		1	
7230	Kalkreiche Niedermoore						
	B	1	0,4	0,0			
	C	1	1,0	0,0			
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)						
	B	44	308,7	7,9			1
	C	46	94,7	2,4			3
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)						
	A	1	2,1	0,1			
	B	35	446,3	11,4			
	C	33	90,0	2,3			
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]						
	B	6	17,5	0,4			
	C	2	1,6	0,0			
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum						
	B	4	7,6	0,2			
	C	6	5,0	0,1			
9180	Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion						
	B	1	0,9	0,0			
	C	1	0,5	0,0			
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Stieleiche (Quercus robur)						
	B	15	15,0	0,4			
	C	7	5,6	0,1			
91D0	Moorwälder						
	B	6	12,2	0,3			1
	C	1	1,3	0,0			2
91D1	Birken-Moorwald						
	A	3	12,3	0,3			1
	B	15	61,8	1,6			
	C	8	7,3	0,2			
91D2	Waldkiefern-Moorwald						
	A	3	3,4	0,1			
	B	2	4,8	0,1			
	C	1	2,8	0,1			
91E0	Auen-Wälder mit Schwarzerle (Alnus glutinosa) und Esche (Fraxinus excelsior) (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)						
	A	1	0,5	0,0			

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (Fl, Li, Pu)	Flächenbiotope (Fl) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (Fl) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
	B	15	14,3	0,4			
	C	3	1,9	0,0			
Zusammenfassung							
FFH-LRT		349	1376,6	35,1	11646	3	>13

Grün: Bestandteil des Standard-Datenbogens, **rot:** bisher nicht im Standard-Datenbogen enthalten

Tab. 2: Weitere LRT „Entwicklungsfläche“ (Zustand E)

FFH-LRT	Zst.	Anzahl LRT-Hauptbiotope (Fl, Li, Pu)	Flächenbiotope (Fl) [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. (Fl) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons						
	E	2	1,4	0,0			
6240	Subpannonische Steppen-Trockenrasen [Festucetalia vallesiacae]						
	E	1	1,6	0,0			1
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)						
	E	6	16,1	0,4			
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore						
	E	31	17,6	0,5		1	1
7150	Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)						
	E						1
7230	Kalkreiche Niedermoore						
	E	2	1,9	0,0			
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)						
	E	33	163,2	4,2			3
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)						
	E	18	32,5	0,8			
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum						
	E	4	3,1	0,1			1
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur						
	E	10	15,5	0,4			
91D0	Moorwälder						
	E	11	15,4	0,4			1
91D1	Birken-Moorwald						
	E	5	5,6	0,1			2
91D2	Waldkiefern-Moorwald						
	E	2	1,5	0,0			1
91E0	Auen-Wälder mit Schwarzerle (Alnus glutinosa) und Esche (Fraxinus excelsior) (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)						
	E	1	1,2	0,0			
Zusammenfassung							
FFH-LRT		128	278,1	7,1		1	>11

Grün: Bestandteil des Standard-Datenbogens, **rot:** bisher nicht im Standard-Datenbogen enthalten

Tab. 3: Weitere LRT „irreversibel gestört“ (Zustand Z)

FFH-LRT	Zst.	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore						
	Z	1	0,2	0,0			
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)						
	Z						1
Zusammenfassung							
FFH-LRT		1	0,2	0,0			>1

Grün: Bestandteil des Standard-Datenbogens, **rot:** bisher nicht im Standard-Datenbogen enthalten

1.2.2 Flora

Im FFH-Gebiet wurden im Rahmen der Biotopkartierung insgesamt 426 Gefäßpflanzenarten, 22 Moose und 7 Armeuchteralgen nachgewiesen, von denen 123 Gefäßpflanzenarten nach RISTOW et al. (2006), 10 Moose nach KLAWITTER et al. (2002) und 6 Armeuchteralgen nach KABUS & MAUERSBERGER (2011) auf den Roten Listen Brandenburgs und/oder Deutschlands verzeichnet sind. In der nachfolgenden Tabelle sind alle Arten aufgeführt, die deutschland- oder brandenburgweit mindestens als stark gefährdet (RL 2) eingestuft sind oder für deren Erhaltung und Entwicklung das Land Brandenburg eine besondere Verantwortung hat. Im FFH-Gebiet wurden keine Pflanzenarten der Anhänge der FFH-Richtlinie nachgewiesen, aber 3 Pflanzenarten, für deren Erhaltung eine besondere Verantwortung besteht.

Das Weiße Schnabelried (*Rhynchospora alba*) ist eine typische Art nährstoffarmer, saurer Moore. Die circumpolar verbreitete Art hat in Deutschland eines ihrer Arealzentren und kommt hier vor allem in den moorreichen Landschaften Norddeutschlands und der Alpenregion vor. Sie ist aufgrund des starken Rückgangs ihrer Lebensräume in Deutschland stark gefährdet. Im FFH-Gebiet konnten in den Schlenken und Schwingrasen des Hechtdieblers größere Bestände des Weißen Schnabelrieds festgestellt werden. Des Weiteren wurden einzelne Pflanzen am Plötzendiebel nachgewiesen. Deren Bestand ist durch die aktuelle Eutrophierung des Gewässers akut gefährdet, da die Hauptvorkommen der oligotrophen Art auf den saumartigen Schwingdecken des Gewässerrandes festgestellt wurden, die direkt vom Seewasser gespeist werden.

Eine weitere Art, für deren Erhaltung nach RISTOW et al. (2006) in hohem Maße eine landesweite Bedeutung besteht, ist die Grasnelke (*Armeria maritima* ssp. *elongata*). Sie ist zwar in Brandenburg relativ häufig, hat aber weltweit ein sehr kleines Verbreitungsareal, das auf das Mittel- und Osteuropäische Sandgebiet beschränkt ist. In Brandenburg kommen mindestens 10 % des weltweiten Bestands der Art vor. Da die Art jedoch im Biosphärenreservat weit verbreitet ist, reicht es aus, große Bestände zu schützen und miteinander zu vernetzen, um die Population zu erhalten. Im FFH-Gebiet hat die Grasnelke ihren Verbreitungsschwerpunkt auf den sandgeprägten Flächen artenreicher Frischwiesen im Bereich der glazialen Abflussrinne. Dort kommt sie in relativ kleinen Beständen vor, sodass es außer der Fortführung der bisherigen extensiven Grünlandnutzung keiner besonderen Maßnahmen bedarf, um die Art zu erhalten.

In Nordostdeutschland befindet sich ein Hot Spot der dritten Verantwortungsart, des Sand-Schwingels (*Festuca psammophila*). Die Charakterart der kontinentalen Sandmagerrasen und ihre Standorte sind europaweit im Rückgang begriffen. Da der Sand-Schwingel ein relativ kleines Verbreitungsareal hat,

welches sich auf Osteuropa beschränkt, besteht für seine Erhaltung in hohem Maße eine landesweite Bedeutung. Im FFH-Gebiet konnte die Art an drei Stellen nachgewiesen werden. Zum einen, wie die Grasnelke auch, in der periglazial übersandeten Schmelzwasserrinne nördlich von Poratz, zum anderen konnte eine relativ hohe Individuenzahl in einem jedoch eher kleinen Biotop östlich von Hohenwalde festgestellt werden. Es handelt sich hierbei um eine alte aufgelassene Sandgrube, die ideale Bedingungen für die Entwicklung von Sand-Trockenrasen bietet. Da sich im Laufe der Sukzession bereits Landreitgras ausgebreitet hat und weiter ausbreiten wird, ist mit einer zunehmenden Verdrängung des Schwingels zu rechnen.

Tab. 4: Bemerkenswerte und besonders schutzwürdige Pflanzenarten

Legende: V – Verantwortlichkeit (RISTOW et al. 2006) ! – in hohem Maße verantwortlich, H – Sippen mit dringenden Handlungsbedarf; W – Sippen mit besonderem Vorsorgebedarf; Status Rote Liste (RL) (RISTOW et al. 2006): 1 – Vom Aussterben bedroht, 2 – Stark gefährdet, 3 – Gefährdet, V – Zurückgehend, Art der Vorwarnliste; Gesetzlicher Schutzstatus: (§7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG, §54 Abs. 2 BNatSchG): § = besonders geschützt.

Wiss. Name	Deutscher Name	RL D	RL BB	V	Ges. Schutz- status	Biotop-Nr.	Fundort
Fließgewässer und Gräben							
<i>Carex appropinquata</i>	Schwarzschof-Segge	2	3			2948NO0922	Poratzgraben
Standgewässer (einschließlich Uferbereiche, Röhrichte etc.)							
<i>Carex appropinquata</i>	Schwarzschof-Segge	2	3			2948SO0186	Kleingewässer südwestl. Plötzendiebel
<i>Carex limosa</i>	Schlamm-Segge	2	2			2948SO0066, 0146	Hechtdiebel; Plötzendiebel
<i>Chara aspera</i>	Raue Armleuchteralge	2	2			2948NO0567, 2551	Briesensee
<i>Chara intermedia</i>	Kurzstachelige Armleuchteralge	2	3			2948NO0567	Briesensee
<i>Chara rudis</i>	Furchenstachelige Armleuchteralge	2	2			2949NW0324	Warnitzsee
<i>Chara tomentosa</i>	Geweih-Armleuchteralge	2	3			2948NW2501, 0698; 2949NW0324, 2948NO0567	Gr. Kelpinsee; Warnitzsee; Briesensee
<i>Najas marina ssp. intermedia</i>	Mittleres Nixkraut	2	3			2948NO2551, 0525, 0567; 2948NW0698; 2949NW0324	Briesensee, Kiehnsee; Warnitzsee
<i>Potamogeton x angustifolius</i>	Schmalblättriges Laichkraut	2	1			2948NO0567	Briesensee
<i>Rhynchospora alba</i>	Weißes Schnabelried	3	3	!H		2948SO 0146	Uferbereiche Plötzendiebel
<i>Sparganium natans</i>	Zwerg-Igelkolben	2	2			2948NO0736	Uferbereiche Kl. Kelpinsee
<i>Sphagnum cuspidatum</i>	Spieß-Torfmoos		2		§	2948SO0146	Plötzendiebel
<i>Stratiotes aloides</i>	Krebsschere	3	2		§	2848SO1415, 1513; 2948NO0567	Kleingewässer zw. Gelandsee und Kaniichenberg, südl. Kaniichenberg; Briesensee

Wiss. Name	Deutscher Name	RL D	RL BB	V	Ges. Schutz- status	Biotop-Nr.	Fundort
<i>Utricularia minor</i>	Kleiner Wasser- schlauch	2	2			2948NO0833, 0859, 1455; 2948SO0073	Mantelsee, Kleinge- wässer südl. Eichberg, Kleingewässer in Rot- buchenwald nördl. Briesensee; Kleinge- wässer westl. Rother See
<i>Wolffia arrhiza</i>	Zwergwasserlinse	2	3			2948NO0147, 0835, 1340	südl. Schmaler Tem- mensee, Graben süd- westl. Eichberg;
Moore und Sümpfe							
<i>Andromeda polifolia</i>	Polei-Gränke	3	2			2948NO0035	Sauer-Zwischenmoor nordöstl. Schmalen Tammensee
<i>Carex appropinquata</i>	Schwarzschof- Segge	2	3			2948NO0621, 1385	Braunmoos- Großseggenried nördl. Poratz; Seggenried südl. Kienberg
<i>Carex limosa</i>	Schlamm-Segge	2	2			2948SO0144, 2002	Plötzendiebel umrah- mendes Sauer- Zwischenmoor
<i>Ledum palustre</i>	Sumpf-Porst	3	2		§	2948NO0035; 2948SO0144; 2948SO0066	Sauer-Zwischenmoore nordöstl. Schmalen Tammensee, um den Plötzendiebel und in den Randbereichen des eutrophen Hecht- diebels
<i>Rhynchospora alba</i>	Weißes Schnabel- ried	3	3	IH		2948SO0144, 2002, 0066	Plötzendiebel umrah- mendes Sauer- Zwischenmoor, im Bereich des Hechtdie- bels
<i>Scheuchzeria palustris</i>	Blasenbinse	2	2		§	2948SO0066	Sauer-Zwischenmoor in den Randbereichen des Hechtdiebels
<i>Sphagnum rubellum</i>	Rötliches Torfmoos		2		§	2948NO0035; 2948SO0144, 2002	Sauer-Zwischenmoor nordöstl. Schmalen Tammensee; Plötzen- diebel umrahmendes Sauer-Zwischenmoor
<i>Utricularia minor</i>	Kleiner Wasser- schlauch	2	2			2948NO0183, 0522, 0766, 0773, 1295; 2948SO0008, 0022, 0075, 0104	Braunmoos- Großseggenried südl. Buchberg, Seggenried südöstl. Laagensee, Schilfröhrichte nähr- stoffreicher Moore und Sümpfe östl. Eichberg, Sauer-Armmoor nördl. Eichberg; Seggenriede nördl. Großer Prüßnicksee, Sauer- Armmoor südl. Man- telsee, Sauer- Zwischenmoor nördl. Plötzendiebel

Wiss. Name	Deutscher Name	RL D	RL BB	V	Ges. Schutz- status	Biotop-Nr.	Fundort
Feuchtwiesen und -weiden							
<i>Carex appropinquata</i>	Schwarzschof-Segge	2	3			2848SO0843; 2948NO0765, 1252	Brennesselflur östl. Krähenberg; Behlensee, Grünlandbrache südlich Gr. Teich
<i>Dactylorhiza majalis</i>	Breitblättriges Knabenkraut	(3)	2			2848SO0807	an nassen Erlenbruch grenzende Fläche eines Halbtrockenrasens südöstl. Hessian
Frischwiesen und -weiden							
<i>Armeria maritima ssp. elongata</i>	Gewöhnliche Grasnelke	3	V	!W		2948NO0512, 1243, 1249	Frischwiesen nördl. und nordwestl. Poratz
<i>Astragalus cicer</i>	Kicher-Tragant	3	2			2948NO0328	Frischwiese östl. Kienberg
<i>Peucedanum cervaria</i>	Hirschwurz-Haarstrang		2			2948NO0328	Frischwiese östl. Kienberg
Trocken- und Halbtrockenrasen							
<i>Festuca psammophila</i>	Sand-Schwingel	3	3	!		2948NO0541, 2202	Sandtrockenrasen nördl. Poratz und östl. Hohenwalde
<i>Armeria maritima ssp. elongata</i>	Gewöhnliche Grasnelke	3	V	!W		2848SO0807; 2948NO0541, 2202	Halbtrockenrasen südöstl. Hessian; Sandtrockenrasen nördl. Poratz und östl. Hohenwalde
<i>Koeleria glauca</i>	Blaugrünes Schilfgras	2	3			2948SO0100; 2948NO2223, 0656	Grasflur nordöstl. Plötzendiebel; Sandtrockenrasen an Rändern und offenen Bereichen von Kiefern-Vorwald zw. Briesen- und Kiehensee, trockene Sandheide westl. Briesensee
<i>Veronica teucrium</i>	Großer Ehrenpreis		2			2848SO0807	Halbtrockenrasen südöstl. Hessian
Laubgebüsche, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen und Baumgruppen							
<i>Crataegus laevigata</i>	Zweigrifflicher Weißdorn		2			2948NW0675	mit Gebüschen durchsetzte Staudenflur nordöstl. Gr. Kelpinsee
<i>Festuca psammophila</i>	Sand-Schwingel	3	3	!		2948NO2095	unter Kiefern-Gehölzgruppe nördl. Poratz
Moor- und Bruchwälder							

Wiss. Name	Deutscher Name	RL D	RL BB	V	Ges. Schutz- status	Biotop-Nr.	Fundort
<i>Carex appropinquata</i>	Schwarzschof-Segge	2	3			2948NO0775, 0783, 2485; 2948SO0307	Schwarzerlenwälder westl. Behlensee, Verlandungsmoor Krummer See; Erlen-Bruchwald nordwestl. Glambecker See
<i>Carex diandra</i>	Draht-Segge	2	2			2948NO0527	Moorbirkenwald südl. Laagensee
<i>Epipactis palustris</i>	Sumpf-Stendelwurz	3	2			2948NO1332	Großseggen-Schwarzerlenwald westl. Behlensee
<i>Ledum palustre</i>	Sumpf-Porst	3	2			2948NO0383, 0399, 0517, 0527; 2948SO0018, 0024, 0027, 0054, 0058, 2003	Birken-Moorwälder zw. Kienberg und Laagensee, Kiefern-Moorwälder an Kleingewässer östl. Rother See, Moor-Birkenwald nördl. Rother See,
<i>Osmunda regalis</i>	Königsfarn	3	2			2948NO0079	Birken-Moorwald östl. Schmalter Temmensee
<i>Rhynchospora alba</i>	Weißes Schnabelried	3	3	IH		2948SO0054	Kiefern-Moorwald am Hechtdiebel
<i>Sphagnum cuspidatum</i>	Spieß-Torfmoos		2			2948SO0102	Kiefern-Moorwald östl. Diebelsee
<i>Sphagnum rubellum</i>	Rötliches Torfmoos		2			2948NO0527, 0612; 2948SO0048, 0054, 2003	Moor-Birkenwälder südl. Laagensee, zw. Kl. Kelpinsee und Gr. Teich, nördl. großer Prüßnicksee und im Umfeld vom Hechtdiebel
<i>Stratiotes aloides</i>	Krebsschere	3	2			2948NO0471	Erlen-Bruchwald südl. Laagensee
<i>Wolffia arrhiza</i>	Zwergwasserlinse	2	3			2948NO0376	Erlen-Bruchwald nördl. Laagensee
Rotbuchenwälder							
<i>Cephalanthera rubra</i>	Rotes Waldvöglein		2			2948NO0002	Rotbuchenwald zw. Rother See und Behlensee
Nadelholzforste mit Laubholzarten							
<i>Prunus avium ssp. avium</i>	Vogel-Kirsche		2			2948SO0187	Kiefernforst mit Buche südl. Plötzendiebel

1.2.3 Fauna

Im Standard-Datenbogen waren bisher mit Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*), Großem Mausohr (*Myotis myotis*), Rotbauchunke (*Bombina bombina*), Kammmolch (*Triturus cristatus*), Schlammpeitzger (*Misgumus fossilis*), Veilchenblauem Wurzelhalsschnellkäfer (*Limoniscus violaceus*) und Großer Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) zahlreiche Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, sowie als wertgebende Arten Laub- (*Hyla arborea*) und Moorfrosch (*Rana arvalis*), Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) und Zauneidechse (*Lacerta agilis*) gemeldet. Vogelarten waren nicht gemeldet. Als

weiteres Gebietsmerkmal werden im SDB außerdem die sauren Kleinseen „mit besonderer Libellenfauna“ herausgestellt.

Im Rahmen der aktuellen Untersuchungen und Datenrecherchen konnte die Mehrzahl der gemeldeten Arten bestätigt werden. Reptilien wurden im Gelände nicht untersucht, aber es liegen einige Alt- und Zufallsnachweise der Zauneidechse und verschiedener Schlangenarten vor. Vom Veilchenblauen Wurzelhalsschnellkäfer konnten keine Altnachweise ermittelt werden. Eine Erfassung im Gelände wurde nicht vorgenommen, weil ein Vorkommen im FFH-Gebiet unwahrscheinlich erschien. Der Status der Art muss somit als unbekannt gelten.

Zusätzlich wurden weitere FFH-, SPA- und wertgebende Arten aus den untersuchten Artengruppen nachgewiesen oder Hinweise auf ihr Vorkommen gesammelt. Eine Übersicht über alle ermittelten Arten, die zur Übernahme in den SDB vorgeschlagen werden, gibt **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Dem FFH-Gebiet Poratzer Moränenlandschaft kommt eine herausragende Bedeutung in Brandenburg und im Biosphärenreservat als Lebensraum der wertgebenden Fauna zu, insbesondere für landlebende Säugetiere, waldgebundene Fledermausarten und mehrere Amphibien-, Libellen- und Brutvogelarten. Dies begründet sich zum einen in seiner Größe und seiner störungsarmen Lage. Die großräumige Unzerschnittenheit hat unter anderem ihre Ursache in der historischen Nutzung als Staatsjagdgebiet. Zusätzlich sind die großen Anteile naturnaher Waldbestände und die angrenzenden weiteren Schutzgebiete wichtige Parameter, wenn es um diese herausgehobene Bedeutung geht. Große alte geschlossene Waldbestände in dieser Form sind sonst kaum noch im nordostdeutschen Tiefland vorhanden. Ca. 20 % der Wälder im FFH-Gebiet sind Altholzbestände der Wuchsklasse 6. Ein Teil ist als Kernzone bereits dauerhaft geschützt. In den Wirtschaftswäldern sind nahezu alle alten Bestände nach der FFH-Richtlinie geschützte Lebensraumtypen. Entscheidendes Qualitätskriterium ist auch die sehr hohe Zahl von feuchten Senken und Kleingewässern, die zusammen mit der hohen Reliefenergie auf engstem Raum für eine große Habitatdiversität sorgen. Das Gebiet weist außerdem noch sehr naturnahe und ungestörte Seen und Moore auf, die einer menschlichen Nutzung bisher weitgehend entzogen waren. Herausragende Bedeutung hat u. a. das Klare Seebruch mit seinen ausgedehnten Schilfröhrichten, versteckten Offenwasserzonen und nassen Seggenrieden.

1.2.4 Landlebende Säugetiere

Das Gebiet ist vom Biber überwiegend besiedelt. Die Biber finden günstige Habitatbedingungen vor. Aufgrund der großen Zahl der Seen und unzähligen Kleingewässer besteht trotz der fehlenden natürlichen Fließgewässer ein Habitatverbund, der fast das ganze Gebiet abdeckt. Durch Anstauen von lokalen Abflussrinnen können sich Biber weitere Lebensräume erschließen. Diese Biberaktivitäten wirken sich positiv auf das Gebiet aus, indem sie den Wasserrückhalt gewährleisten und eine hohe Diversität von Uferstrukturen schaffen. Die Gewässer sind allerdings fast alle von Wald umgeben, sodass die für Biber besonders attraktiven Weichholzauen (Winternahrung) und z. T. Wasserpflanzenbestände geringer ausgeprägt sind als im Offenland oder in Flussauen. Auch landwirtschaftliche Nutzpflanzen entfallen weitgehend als Nahrungsquelle. Insofern ist die Nahrungsverfügbarkeit nur als mittel einzustufen.

Für den Fischotter bestehen im Gebiet aufgrund seines Gewässerreichtums, der Ungestörtheit und der naturnahen Habitatverhältnisse sehr gute Habitatbedingungen. Das Gebiet ist als Ruheraum, als Nahrungsraum und darüber hinaus auch als Reproduktionsraum einzustufen und damit ein wichtiges Habitat der Ottervorkommen im BR. Darüber hinaus bildet das FFH-Gebiet durch seine zentrale Lage einen wichtigen Baustein im Biotopverbund für den Otter. Besonders hohe Eignung haben hierfür die größeren Seen. Der Wechsel zwischen zahlreichen Nahrungsgewässern ist möglich, natürliche Verstecke und Reproduktionsstätten sind in ausreichendem Umfang vorhanden. Konkrete Daten zu den Habitaten und der Nahrungsgrundlage liegen allerdings nicht vor.

Weitere durch die FFH-Richtlinie geschützte bzw. wertgebende Säugetierarten im Gebiet sind u. a. Wolf, Baumarder, Iltis und Dachs sowie potenziell Elch und Siebenschläfer.

1.2.5 Fledermäuse

Aufgrund der hohen Anteile an Altholzlaubbeständen hat das FFH-Gebiet eine herausragende Funktion als Fortpflanzungs- und Jagdhabitat für waldgebundene Fledermausarten. Insgesamt wurden 11 Fledermausarten nachgewiesen und Hinweise auf mindestens eine weitere Art erbracht. Zahlreiche Wochenstubenquartiere/Sommerquartiere verschiedener Arten wurden festgestellt, außerdem sind drei Winterquartiere bekannt.

Für das Große Mausohr liegt aufgrund des Nachweises von Sommerquartieren (= Einzelquartiere), des hohen Anteils an Altholzbeständen als Jagdgebiete sowie als Überwinterungsstandort eine sehr hohe Bedeutung vor. In den alten Buchenhallenwäldern des FFH-Gebiets finden sich sehr gute Jagdgebiete für Große Mausohren. Die Altholzbestände haben auch ein hohes Quartierpotenzial für Männchen und einzelne Weibchen. Ein sehr hohes und langfristig zur Verfügung stehendes Quartierpotenzial ist in den beiden Kernzonen gegeben. Bereiche mit sehr hohem Quartierpotenzial finden sich außerdem im Suckower Forst, östlich des Gelandsees, nördlich von Poratz und um den Rothen See. Größere Bereiche mit einem hohen Anteil an Höhlenbäumen befinden sich nördlich des Rothen Sees und am Kelpinsee.

Auch für die Mopsfledermaus hat das Gebiet eine sehr hohe Bedeutung als Jagdgebiet sowie als Überwinterungsstandort. Geeignete Jagdgebiete sind in ausreichendem Maße im FFH-Gebiet vorhanden. Vor allem die Grenzbereiche zwischen Wäldern und Feuchtwiesen, Mooren oder Kleingewässern eignen sich. Potenzielle Quartierbaumstandorte mit Alteichen befinden sich vor allem in der Kernzone Poratz. Bereiche mit sehr hohem Quartierpotenzial in Form von Alteichen finden sich außerdem im Suckower Forst, östlich des Gelandsees, östlich von Hessenhöhe, in der Teufelspost, zwischen Laagen- und Briesensee und um den Rothen See.

Aufgrund des Nachweises eines Massenquartiers mit 250 Tieren hat das FFH-Gebiet für die Rauhaufledermaus sogar eine herausragende Bedeutung. Von der Bartfledermaus wurden im gesamten BR nur zehn Wochenstubenquartiere nachgewiesen. Zwei davon liegen im FFH-Gebiet Poratzer Moränenlandschaft, daher besteht auch hier eine herausragende Bedeutung. Für Wasserfledermaus, Mückenfledermaus und Großen Abendsegler konnte mit dem Nachweis von Wochenstubenquartieren eine sehr hohe Bedeutung des Gebiets als Fortpflanzungshabitat belegt werden. Aufgrund des Nachweises von adulten Weibchen, juvenilen Tieren oder eines Sommerquartiers besteht für die Fransenfledermaus, das Braune Langohr, die Zwergfledermaus und die Breitflügelfledermaus außerdem eine mindestens hohe Bedeutung.

1.2.6 Amphibien

Im FFH-Gebiet wurden 11 wertgebende Amphibienarten nachgewiesen. Von den 175 untersuchten Gewässern wurden 18 Laichgewässer, darunter gleich mehrere im Offenland bei Luisenau, als regional bedeutend identifiziert.

Rotbauchunken und Laubfrösche sind im FFH-Gebiet (einschließlich Ergänzung) in weiten Teilen verbreitet, wobei der Laubfrosch an deutlich mehr Gewässern nachgewiesen wurde als die Rotbauchunke. Die größeren Rufgemeinschaften beider Arten konzentrieren sich aber vorwiegend in den Offenlandkomplexen. Das Vorkommen der Rotbauchunke (Nr. 100) ist mit über 4.000 Rufern und zahlreichen Reproduktionsnachweisen eines der größten im gesamten BR und erstreckt sich auch weit über das FFH-Gebiet hinaus. Beim Laubfrosch wurden vier Vorkommen abgegrenzt, von denen eines (Nr. 133) mit 12.000 Rufern ebenfalls zu den größten im BR zählt. Entsprechend besteht höchste Ver-

antwortlichkeit, den hervorragenden Erhaltungszustand der Populationen und den guten EZH ihrer Habitate im FFH-Gebiet zu erhalten. Im Gebiet wurden gleichzeitig mit jeweils 1.000 Rufern im Jahr 2010 die größten Rufgemeinschaften von Rotbauchunke (südwestlich des Gelandsees) und Laubfrosch (nördlich Luisenau) im gesamten BR festgestellt. Die Unken riefen in einem großflächig überschwemmten Graben, der in den Gelandsee entwässert. Die Laubfrösche wurden in einem Kleingewässer des LRT 3150 im Wald-Offenland-Grenzbereich nachgewiesen. Insgesamt wurden am häufigsten Kleingewässer (z. B. Sölle) und größere Stillgewässer sowie Moore/Sümpfe besiedelt. Die allermeisten Laichgewässer waren überwiegend flach und zumindest teilweise verkrautet. Hinsichtlich der Beschattung wiesen die Gewässer eine große Bandbreite auf. Laubfroschgewässer verfügten überwiegend auch über ausreichend krautige Ufervegetation und Gehölze als Sitzwarten. Als Landlebensraum stand überall strukturreiches Grün- oder Ackerland oder Wald zur Verfügung.

Ebenfalls größte Verantwortlichkeit besteht für die bekannten Vorkommen des Kleinen Wasserfrosches an zwei Kleingewässern des LRT 3150 im Suckower Forst sowie im Plötzendiebel. Aufgrund der Seltenheit der Art im BR sind alle Vorkommen von größter Bedeutung. Der Erhaltungszustand der beiden Vorkommen im Norden des FFH-Gebiets ist gut. Beide Gewässer zeichnet aus, dass sie trotz Lage im Wald gut besonnt und dadurch auch krautreich sind. Die Bäume sind einige Meter zurückversetzt, was zudem krautreiche Ufer ermöglicht, die das Fehlen von Offenlandflächen als Landlebensraum im Umfeld vermutlich teilweise ausgleichen können. Bei einem der Laichgewässer zeigt sich eine beginnende Sukzession, die augenscheinlich durch Entwässerungsgräben verursacht wird. Dort werden außerdem Fische vermutet. Das andere Gewässer weist Eutrophierungszeiger auf.

Sehr große Bedeutung aufgrund der großen Zahl der nachgewiesenen Vorkommen besteht für Kammolch und Moorfrosch, aufgrund der großen Seltenheit im gesamten BR auch für das einzige im Gebiet bekannte Vorkommen der Wechselkröte nahe des Klaren Seebruchs. Weitere durch die FFH-Richtlinie geschützte bzw. wertgebende Amphibienarten im Gebiet sind Seefrosch, Grasfrosch und Knoblauchkröte.

1.2.7 Fische

Von den im FFH-Gebiet bekannten drei wertgebenden Fischarten Karausche, Bitterling und Schlammpeitzger konnte nur die Karausche nachgewiesen werden. Für die Karausche wird angesichts der weitgehend lebensraumtypischen Habitatansprüche sowie der erfassten Exemplare ein guter Erhaltungszustand angenommen. Das Vorkommen von Bitterling und Schlammpeitzger ist aufgrund der Habitatbeschaffenheiten nicht auszuschließen, allerdings handelt es sich im Gebiet um Sekundärhabitats, die von untergeordneter Bedeutung sind. Auch ist das Entwicklungspotenzial der beiden an Fließgewässer gebundenen Fischarten gering.

1.2.8 Libellen

Das Gebiet gehört mit über 53 nachgewiesenen Arten zu den an Libellen artenreichsten FFH-Gebieten Europas. Für die wertgebenden Arten Hochmoor-Mosaikjungfer, Östliche Moosjungfer und Zwerglibelle stellt der Plötzendiebel das wichtigste Habitat im FFH-Gebiet sowie im gesamten BR dar. Die Schwingkante mit vorgelagertem Schlammseggen-Schweberied und flutenden Torfmoosen bildete den Optimallebensraum dieser Arten. In den 1990er-Jahren beherbergte das Gewässer die zweitgrößte Ansiedlung der Östlichen Moosjungfer in ganz Deutschland und die größte jemals im BR festgestellte Populationsstärke der Hochmoor-Mosaikjungfer. Die Dichten beider Arten haben seitdem rapide abgenommen, jedoch bleibt der Plötzendiebel das wichtigste Reproduktionsgewässer. Am benachbarten Hechtdiebel werden die beiden erstgenannten Arten in geringer Anzahl bodenständig angetroffen, vergleichbare Verlandungsgesellschaften gibt es dort wegen der höheren Trophie des Gewässers jedoch nur sehr kleinräumig.

Das FFH-Gebiet beherbergt damit die beiden einzigen dauerhaft mit der Hochmoor-Mosaikjungfer besiedelten Gewässer des BR. Der Plötzendiebel besitzt zudem das stärkste brandenburgische Vorkommen der Art außerhalb des Naturparkes Stechlin-Ruppiner Land. Auch für die Östliche Moosjungfer besteht – trotz des nur noch guten Erhaltungszustands – wegen des historisch nachgewiesenen Potenzials für die lokale Population eine sehr hohe Verantwortlichkeit für die Erhaltung im BR. Das bekannte Vorkommen der Zwerglibelle am Plötzendiebel stellt eines von zweien im BR, eines von sieben in Brandenburg und das östlichste in Deutschland dar. Es besitzt angesichts der weltweiten Gefährdung der Art überregionale Bedeutung.

Über die aktuelle Verbreitung und Populationsgröße der Großen Moosjungfer im FFH-Gebiet Poratzer Moränenlandschaft kann nur eine ungenügende Aussage getroffen werden, da nur von einem Bruchteil der potenziellen Habitate Daten vorliegen. Mit der Teufelspost bei Temmen, dem Klaren See und dem Kleinen Kelpinsee befanden sich 2011 zumindest drei nachweislich reproduzierende Vorkommen mit Spenderqualität im Gebiet. Es ist davon auszugehen, dass insgesamt ca. 40 Gewässer/Moore im FFH-Gebiet kurzzeitig oder dauerhaft als Lebensraum geeignet sein könnten. Hinsichtlich aktueller Vorkommen aber auch anzunehmender Potenziale besitzt das FFH-Gebiet vermutlich sehr hohe Bedeutung für die Art.

Eine höchstens mittlere Bedeutung kommt aktuell den Habitaten und Vorkommen der Zierlichen Moosjungfer am Warnitzsee und Hechtdiebel zu.

1.2.9 Andere Wirbellose Tierarten des Anhang II der FFH-Richtlinie

Wertgebende Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie aus der Gruppe der Wirbellosen im Gebiet sind der Eremit, der Große Feuerfalter, die Zierliche Tellerschnecke und die Bauchige Windelschnecke. Daneben wurden mehrere vom Aussterben bedrohte (Rote Liste Brandenburg) Molluskenarten nachgewiesen. Der Kenntnisstand zu den Artengruppen Käfer, Tagfalter und Mollusken ist äußerst mangelhaft, da aus dem FFH-Gebiet bislang kaum diesbezügliche Daten vorliegen und im Rahmen der Managementplanung nur Teile des sehr großen Gebiets untersucht werden konnten.

Bei den xylobionten Käfern gelang lediglich ein Nachweis des Eremiten an einem Baum am Eichberg südwestlich von Poratz. Bei dem besiedelten Baum handelt es sich um eine Alteiche, deren Vitalität stark eingeschränkt ist. Wenn diese in absehbarer Zeit abstirbt, steht nur eine benachbarte Alteiche als Nachfolgebaum zur Verfügung. Aufgrund dieser Isolation ist die Population nicht zukunftsfähig. Der Erhaltungszustand der Population ist dementsprechend schlecht (C). Habitatpotenzial, auch für weitere wertgebende Käferarten, besteht in mehreren Waldbereichen des FFH-Gebiets.

In einem guten Erhaltungszustand befindet sich die Population des Großen Feuerfalters. Der Schwerpunkt der Verbreitung liegt im Raum Poratz. Das Klare Seebruch bietet in den südwestlichen Randzonen optimale Habitate für den Großen Feuerfalter. Hohe Wasserstände, ungepflegte Gräben und sehr extensive Nutzung mit wechselnder Ausdehnung in Richtung der schilfgeprägten Zentralflächen erlauben individuenreiche Vorkommen des Flussampfers als Larvalpflanze und bieten gute Bedingungen für eine ungestörte Larvalentwicklung. Insgesamt ist aber das Habitatangebot im FFH-Gebiet begrenzt, sodass der Populationsgröße der Art hier enge Grenzen gesetzt sind. Im Netz der Habitate im BR bildet die lokale Population aber ein wichtiges Element.

Die Zierliche Tellerschnecke ist eine ökologisch anspruchsvolle Art nährstoffärmerer Gewässer, die Röhrichte oder/und Wasserpflanzen als Siedlungssubstrate benötigt. Am Großen Kelpinsee erfolgte der Erstnachweis für das FFH-Gebiet. Die Art wurde am Südufer in geringen Dichten von 2–7 lebenden Tieren/m² festgestellt. Wahrscheinlich ist aber mindestens die gesamte Röhrichtzone des Sees besiedelt, sodass insgesamt von einem hervorragenden Erhaltungszustand ausgegangen werden kann. Für die Erhaltung des Vorkommens besteht eine besondere Verantwortung. Von nachrangiger Bedeutung sind hingegen wegen ihrer nur kleinen räumlichen Ausdehnung und geringer Siedlungsdichten die gefundenen Vorkommen der Bauchigen Windelschnecke. Weitere wertgebende und vom

Aussterben bedrohte Molluskenarten im Gebiet sind u. a. die Enggewundene Tellerschnecke und die Flache Erbsenmuschel.

1.2.10 Brut- und Rastvögel

Typische Brutvogelarten in den Buchen- und Eichen-Buchenwäldern sind Schwarzspecht, Mittelspecht und Zwergschnäpper. Der Schwarzspecht ist mit 15–20 Brutpaaren im gesamten Gebiet verbreitet. Der Mittelspecht erreicht hohe Dichten in eichenreichen Buchenwäldern und Altholzbeständen mit Eichen, zur Nahrungssuche nutzt die Art auch angrenzende Moor- und Bruchwälder. Der Gesamtbestand wird auf 40–60 Brutpaare geschätzt. Der Zwergschnäpper ist im Gebiet mit 5–20 Brutpaaren nur zerstreut verbreitet. Geeignete Laubwälder mit hohem Kronenschlussgrad sind nur sehr lokal vorhanden und haben im Untersuchungszeitraum aufgrund von Holzentnahme bzw. Durchforstung weiter abgenommen. Die Art besiedelt häufig mittelalte Buchenbestände mit hoher Stammdichte von schwachem bis mittlerem Baumholz (20–50 cm). Ein Siedlungszentrum war der Waldbereich in der Kernzone am Moorrand südwestlich des Plötzendiebels. Charakteristisch war neben dem dichten Kronenschluss und hoher Stammdichte der Rotbuchen ein hoher Totholzanteil durch absterbende Seitenäste im unteren Stammbereich (randlich auch durch Nadelbäume) sowie vernässte Senken. Neben Rotbuchen waren Birken und Fichten in den Revieren vorhanden.

Die Feuchtwälder werden von Schwarzstorch, Kranich und anderen seltenen Großvögeln besiedelt bzw. haben wesentliche Funktionen als Nahrungshabitat für diese Arten. Auch ist die ausgeprägt zerlappte Wald-Feld-Grenzlinie im Westen und Nordwesten mit angrenzendem Grünland und Kleegrasanbau ein wesentlicher Habitatfaktor.

Die zahlreichen kleinen und großen Gewässer mit unterschiedlich ausgeprägtem Verlandungsstatus bieten einer Reihe wertgebender Vogelarten günstige Bruthabitate, darunter Rohrdommel, Rohrweihe, Schellente, Bekassine, Krickente, Kranich, Flusseeeschwalbe und Zwergtaucher. Herausragende Bedeutung hat das Klare Seebruch mit seinen ausgedehnten Schilfröhrichten, versteckten Offenwasserzonen und nassen Seggenrieden. Rohrdommel und Rohrweihe brüten mit 1–3 Brutpaaren im Gebiet, z. B. am Großen Kelpinsee, am Gelandsee und im Klaren Seebruch. Schellenten sind im Gebiet auf allen Gewässern anzutreffen. Familien mit Jungvögeln halten sich aber bevorzugt in kleinen, deckungsreichen Flachgewässern auf. Die Krickente (4–10 Brutpaare) benötigt sehr deckungsreiche Gewässer mit Flachwasserzonen. Sie besiedelte im Gebiet neu entstandene Gewässer mit absterbendem, noch dichtem Baumbestand (z. B. Levelingposse westlich Luisenau), überflutete Moorbereiche mit Lockerschilf (Behlensee südöstlich Poratz), Moorgewässer (Plötzendiebel, Rother See), Kleingewässer mit gut ausgebildetem Verlandungsgürtel (Kleiner Kelpinsee, Gewässer nördl. Luisenau) und den Schilf-Gewässerkomplex im Klaren Seebruch. Das Idealhabitat des Zwergtauchers mit hoher Siedlungsdichte sind das Klare Seebruch mit seinen ausgedehnten überschwemmten Schilfzonen und der 2011 neu entstandene Behlensee südöstlich von Poratz. Dort nutzten die Tiere auch die im Wasser stehenden jungen, noch belaubten Birken als Deckung. Mit dem Absterben der jungen Birken im Folgejahr sank die Revierzahl zunächst ab. Mit der Ausbreitung der lockeren Schilfbestände dürfte wieder die hohe Siedlungsdichte des ersten Besiedlungsjahres erreicht werden. Insgesamt ist im FFH-Gebiet von 20–30 Brutpaaren auszugehen. Bei den Habitaten der Bekassine (3–5 Brutpaare) handelte es sich um überwiegend offene Lebensräume, z. B. den östlichen Verlandungsbereich am Kelpinsee, das Klare Seebruch, den Bruch- und Moorbereich zwischen Briesensee und Laagensee und den Behlensee. Flusseeeschwalben brüten unregelmäßig am Briesensee (letzter Nachweis 2007 mit 5 BP). 2014 wurden 1–3 Brutpaare auf einer kleinen Insel im Behlensee beobachtet.

Mit dem Behlensee, Briesensee und dem Klaren Seebruch befinden sich auch drei regional bedeutende Kranichschlafplätze im Gebiet.

Auf den landwirtschaftlich genutzten Offenflächen um Poratz sind gute Habitate für Heidelerche und Neuntöter vorhanden. Die Heidelerche erreicht dabei hohe Dichten (1.4.2010: 8 Reviere) auf den san-

digen Ackerflächen und im extensiv genutzten trockenen Grünland. Weitere potenzielle Habitats liegen im Bereich der Leitungstrasse im Osten, östlich Luisenau und bei Neu Temmen.

Eine sehr große Verantwortlichkeit auf der Ebene des BR besteht vor allem für seltene Großvogelarten, Zwergschnäpper und Krickente. Daneben ist das Gebiet auch für rastende Kraniche regional von sehr hoher Bedeutung. Für seltene Großvögel ist die Ausweisung von Waldschutzarealen im Bereich von Feuchtwäldern mit hohem Kronenschlussgrad notwendig. Für den Zwergschnäpper werden auch kleinräumige Habitatsinseln mit hohem Kronenschlussgrad im Buchenwald in der Umgebung von nasen Senken empfohlen. Für Krickente und zahlreiche weitere Arten hat die Stabilisierung des Wasserhaushaltes im Gesamtgebiet eine zentrale Bedeutung. Weitere wichtige Habitatfaktoren sind ein hoher Altholzanteil (Mittelspecht u. a.) und die extensive landwirtschaftliche Nutzung um Poratz möglichst mit Ruhezeiten in der Brutzeit.

1.2.10.1 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Wälder

Für die waldbundenen Tierarten besteht die Hauptgefährdung im Verlust von Fortpflanzungshabitats bzw. Horst- und Quartierbäumen durch unangepasste forstliche Nutzung. So erfolgte beispielsweise auf einer Fläche zwischen Briesensee und Laagensee, die als besonders höhlenreicher Altbauwald bekannt war, 2013 ein Einschlag, bei dem auch sehr viel Starkholz (vor allem auch sehr starke Eichen mit Brusthöhendurchmesser > 50cm) geholt wurde. Auch in einigen Bereichen mit hoher Bedeutung für Zwergschnäpper oder seltene Großvögel wurde im Untersuchungszeitraum ein Holzeinschlag mit der Folge der nicht mehr gegebenen Habitateneignung festgestellt (z. B. nordwestlich Luisenau, westlich Plötzendiebel). Als Beeinträchtigung für mehrere Arten ist zu werten, dass große Teile des FFH-Gebiets mit naturfernen Kiefernforsten bestanden sind. Die bekannte Population des Eremiten am Eichberg ist stark gefährdet und nicht zukunftsfähig. Die besiedelte Alteiche wird kurzfristig absterben und das Besiedlungspotenzial in den umgebenden Beständen beschränkt sich auf eine weitere Alteiche.

Gewässer und Moore

In Bezug auf den Wasserhaushalt der Bruchwälder, Moore und Gewässer waren im Untersuchungszeitraum nur sehr lokal Beeinträchtigungen erkennbar. Die Existenz von künstlichen Entwässerungsgräben und deren Unterhaltung stellt in diesem Zusammenhang eine wesentliche Beeinträchtigung dar. Vor allem nordwestlich von Poratz befinden sich zahlreiche potenzielle Amphibienlaichgewässer, die früh im Jahr austrocknen, in Verlandung begriffen sind, verbuschen oder von Gräben entwässert werden. Potenziell sind die Feuchtlebensräume generell durch Wassermangel gefährdet, auch im Kontext der globalen Klimaentwicklung.

Am Plötzendiebel hat die Ausdehnung der als Libellenhabitats geeigneten Bereiche in den letzten Jahren abgenommen, als ursächlich ist illegaler Karpfenbesatz anzunehmen; aktuell wurden keine Karpfen mehr im Plötzendiebel gefunden, aber die Habitats haben sich noch nicht wieder ausgedehnt. Gelandsee und Laagensee weisen eine deutliche trophische Belastung aus Zuflüssen auf und verschiedene Kleingewässer im Offenland auch Anzeichen von Nährstoffeinträgen aus den umliegenden Nutzflächen; sie müssen als Libellen-, Amphibien- bzw. Molluskenhabitats als beeinträchtigt gelten.

Weitere Beeinträchtigungen ergeben sich durch die Erholungsnutzung, z. B. an den Seen, durch Badende und Angler, insbesondere auch nachts. Eine potenzielle Gefährdung für den Otter ist mit der Reusenfischerei verbunden, soweit keine ottersicheren Reusen verwendet werden. Als Beeinträchtigung muss außerdem die Zerstörung von Biberdämmen gelten. Brütende Enten werden durch Jagd in der Brutzeit in der Umgebung von Gewässern potenziell beeinträchtigt. Das Ausmaß der Störungen kann aber nicht eingeschätzt werden.

Barrieren, Wanderhindernisse

Die Lebensräume und die hochwertige Habitatausstattung setzen sich auch östlich der BAB 11 in den FFH-Gebieten Steinhöfel-Schmiedeberg-Friedrichsfelde und Grumsiner Forst/Redernswalde fort. Zwischen diesen Gebieten bildet die BAB 11 für einige der hier betrachteten Arten, insbesondere Landsäuger, Fledermäuse und Amphibien, eine erhebliche Barriere, und die L 239 zerschneidet die ansonsten großräumig unzerschnittenen Bereiche.

1.3 Ziele und Maßnahmenvorschläge

1.3.1 Übergeordnetes Ziel

Übergeordnetes Ziel für das FFH-Gebiet ist die Erhaltung und Entwicklung des großräumig unzerschnittenen, störungsarmen Waldgebiets mit einem hohen Anteil naturnaher, strukturreicher Wälder, zahlreichen Mooren und Gewässern mit einem naturnahen Wasserhaushalt sowie angrenzenden kleinräumigen, strukturreichen Offenländern als Rückzugsraum störungsempfindlicher Arten, wie Schwarzstorch, Kranich und andere seltene Großvögel sowie für Wolf und Fischotter und als zentrales Reproduktions- und Nahrungshabitat für zahlreiche Arten der Wälder, Gewässer und Moore.

1.3.2 Kernzonen

In den naturnahen Wäldern der Kernzone haben im Laufe der Sukzession bereits zahlreiche Strukturen entwickelt. Der Erhaltungszustand der Waldbestände in den Kernzonen wird sich im Zuge der Sukzession verbessern. Ersteinrichtende Maßnahmen zur Förderung der Waldentwicklung sind nicht notwendig.

Zur Schaffung optimaler Voraussetzungen für den Prozessschutz in den Seen und Mooren werden jedoch folgende ersteinrichtenden Maßnahmen zur Optimierung und Sicherung des Wasserhaushalts und zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen empfohlen:

- Die Kernzone nordwestlich Poratz (7b):
 - Anhebung des Wasserstandes in der Moorniederung des Großen Teiches bei Poratz und Nutzungsauffassung innerhalb der Kernzone, Untersuchung des Maßnahmenbedarfs unter Berücksichtigung der Nutzung des östlichen Moorteils (Feuchtwiesen) bei verbessertem Wasserrückhalt (Wintereinstau).
 - Erhöhung des Wasserstandes durch Einstau eines Entwässerungsgrabens im Waldrandbereich westlich von Neu Temmen, kein Überstau, Erhaltung des Alteichenbestands, Untersuchung auf Anschluss von Drainagen aus den angrenzenden Äckern.
 - Erneuerung maroder Stauanlagen/Verschluss auf größerem Bruchwaldstandort nordöstlich des Kleinen Kelpinsees.
 - Verschluss des Grabens westlich Poratz am Ausgang des Gewässers, unter Ergänzung des Wasserrückhaltes des nördlich angeschlossenen Moores außerhalb der Kernzone.

1.3.3 Seen und Kleingewässer

Erhaltung und Entwicklung der Seen-LRT und der Kleingewässer, auch als Habitat für Otter und Biber, Brutvögel, Fisch-, Amphibien-, Mollusken- und Libellenarten sowie als Jagdhabitat für Fledermäuse

Für die Erhaltung und Entwicklung der Seen und Kleingewässer besteht eine hohe überregionale Verantwortung. Insbesondere die Erhaltung und Entwicklung der subneutralen und carbonatreichen mesotrophen sowie der dystrophen Gewässer der Jungmoränenlandschaft ist eine Kernaufgabe des Biosphärenreservats.

Der Wasserhaushalt fast aller Seen wurde in den letzten Jahrhunderten durch Meliorationsmaßnahmen verändert und Seespiegel künstlich abgesenkt. Die Absenkung der Seespiegel, aber auch nährstoffreiche Zuflüsse aus benachbarten, hydrologisch verbundenen, entwässerten Mooren führten zur Eutrophierung der Seen. Ein Fischbesatz, der nicht an die natürlichen Verhältnisse angepasst ist, sorgte in vielen Seen für weitere Nährstoffeinträge.

In den letzten 20 Jahren wurden bereits zahlreiche Maßnahmen zur Sanierung des Wasserhaushalts der Seen umgesetzt. Diese sollten weiter fortgeführt und alle Binneneinzugsgebiete wiederhergestellt werden. Die natürlichen Wasserstandschwankungen und die temporär entstehenden Flachwasser- und wechselfeuchten Uferzonen mit einem Nebeneinander unterschiedlicher Sukzessionsphasen von den vegetationsarmen Pionierfluren über Vorwälder feuchter Standorte bis hin zu abgestorbenen Moorwäldern sind dabei als natürlicher Prozess zu akzeptieren und zu erhalten.

Zur Stützung des Wasserhaushalts der Binneneinzugsgebiete sollte der Waldumbau in den Einzugsgebieten weiter fortgesetzt werden. Davon werden nicht nur die Seen, sondern auch die zahlreichen Kleingewässer des FFH-Gebiets profitieren, die nur in Einzelfällen direkt durch Grabensysteme entwässert werden. Prioritär sind junge Nadelholzbestände umzubauen. Folgende Maßnahmen sind notwendig:

- Wiederherstellung des Binneneinzugsgebiets-Charakters des FFH-Gebiets durch Maßnahmen an den beiden überregional angebundenen Entwässerungsgräben (Gelandseebach; Prüßnickseeegraben), die als einzige Entwässerungssysteme Wasser aus dem Gebiet abführen.
- Sanierung des Wasserhaushalts durch Maßnahmen am Entwässerungssystem der Seen:
 - Großer Kelpinsee: Erhöhung des Mittelwasserstandes und Erhaltung/Förderung der ursprünglichen Wasserstandsdynamik durch Optimierung der Stauhaltung am Abflussgraben, ggf. Verschluss. Die Anhebung des Wasserstandes sollte langsam erfolgen, damit die Schwingdecken Zeit haben auf zu schwimmen.
 - Klarer See: Bau einer Sohlschwelle mit Überlauf am Abflussgraben und Erhöhung der Wasserstände im gesamten Moorbecken, Optimierung der Einstauhöhe.
 - Rother See: Wiederherstellung des Binneneinzugsgebiets, u. a. auch zur Sicherung/Erhöhung der Wasserstände im Rothen Seebruch. Ein Überstau der benachbarten Moore sollte jedoch vermieden werden.
 - Schmalter Temmense: Wiederherstellung des Wasserspiegels auf dem Niveau des Binneneinzugsgebiets durch überströmbare Staueinrichtungen im Abflussgraben.
 - Schwanen- und Eschenpfuhl und Gewässer östlich Gelandsee: Wiederherstellung des Binneneinzugsgebiets durch Verschluss der Abflussgräben, gleichzeitig Unterbindung der Zuflüsse.
 - Waldsoll nördlich Glambeck: Komplettverschluss des Abflussgrabens inklusive Maßnahmen am Zuflussgraben
- Waldumbau zur Verbesserung des Wasserhaushalts ist prioritär in den Einzugsgebieten folgender Seen und Kleingewässer notwendig:
 - Laagensee, Briesensee, Mantelsee, Kiensee, Warnitzsee, Gewässer östlich und südlich Gelandsee, Großer Kelpinsee, Kleingewässer im Wald nördl. Glambeck, östlich Behlensee, westlich Teufelspost, Ackersoll östlich Poratz.

Vor allem die Kleingewässer sind wichtige Habitate für die im Gebiet vorkommenden Amphibienarten, die durch die Optimierung des Wasserhaushaltes erhalten und entwickelt werden können.

Die jungen Nadelholzforste aus Fichte, Kiefern oder Lärchen sollten zeitnah partiell aufgelichtet werden, damit sich Laubgehölze ansamen können. Dabei sollte die Auflichtung so durchgeführt werden, dass eine Vergrasung der Bestände vermieden wird. Schmale Säume aus Fichten oder Kiefern am Gewässerrand wie an einigen Waldsöllen und am Kiensee sollten kurzfristig komplett entnommen werden.

- Minimierung von Nährstoffeinträgen durch:
 - Unterbindung nährstoffreicher Zuflüsse aus Moorentwässerungen an Großem Kelpinsee, Gelandsee und Gewässern östl. Gelandsee, Schwanen- und Eschenpfuhl, Klarem See, Briesensee
 - Wiederherstellung eines natürlichen Fischartengleichgewichts zur Reduzierung der Nährstoffeinträge an den fischereilich genutzten Gewässern: Briesen-, Laagen-, Gelandsee, Schmaler Temmensee, Warnitzsee, Großer Kelpinsee, Rother See. Von dieser Maßnahme profitieren neben wertgebenden Fischarten vor allem am Warnitzsee auch wertgebende Libellenarten.
 - An den Ufern der Seen, die an landwirtschaftliche Flächen angrenzen, wie der Schmale Temmensee oder der Gelandsee, sollten zudem ausreichend breite Randstreifen mit einer dauerhaften Vegetation angelegt werden, um Nährstoffauswaschungen in die Gewässer zu unterbinden.
 - Anlage von Gewässerrandstreifen ohne Düngung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln um besonders schutzwürdige Kleingewässer in der Offenlandschaft zur Reduzierung der Nährstoffeinträge aus angrenzenden Ackerflächen.
- Erhaltung der Habitate wertgebender Arten
 - Erhaltung großflächiger, störungsfreier Röhrichtzonen am Briesensee und Großen Kelpinsee als Bruthabitat der Rohrdommel.
 - Erhaltung deckungsreicher Flachwasserzonen und Gewässer mit absterbendem Baumbestand oder gut ausgebildeter Verlandungsvegetation u. a. als Habitat der Krickente.
 - Erhaltung besonnter Flachgewässer mit submerser Vegetation sowie nährstoffarmer Gewässer mit submerser Moosvegetation als Habitate der Großen Moosjungfer, der Hochmoor-Mosaikjungfer, der Östlichen Moosjungfer und der Zwerglibelle. Von höchster Priorität ist die Erhaltung von Libellenhabitaten am Plötzendiebel und am Warnitzsee sowie in zahlreichen Kleingewässern in Mooren wie der Teufelspost, dem Behlensee und den Mooren am Gelandsee.
 - Erhaltung semiaquatischer Verlandungsbereiche am Großen Kelpinsee als Habitat für wertgebende Molluskenarten.
- Schaffung störungsarmer Uferzonen durch die Bündelung von Bootsliegendeplätzen an Schmalen Temmensee, Laagensee, Großem Kelpinsee und Briesensee

1.3.4 Moore, Moor- und Bruchwälder

Erhaltung und Entwicklung der oligo- und mesotrophen Moore und Moorwälder mit Habitaten ihrer wertgebenden Arten wie Libellen, Amphibien und Vögeln sowie der Erlenbruch- und Auwälder sowie

der gehölzfreien Moore auf eutrophen organischen Böden mit Habitatstrukturen für die Mückenfledermaus, für Amphibien und Libellen.

Eine herausragendes Merkmal des FFH-Gebiets sind die zahlreichen Moore, Moor- und Bruchwälder, die mit knapp 500 ha über 10 % der Gesamtfläche umfassen. Einige Standorte sind nur wenig beeinträchtigt und speichern noch Torf. In zahlreichen großen, ungestörten Mooren wie dem Rothen Seebruch, den Mooren am Laagensee oder den Randmooren der Diebelseen konnte eine typische Vegetation und naturnahe Strukturen aufgenommen werden. Dazu kommen viele kleine Kesselmoore als typische Bestandteile der jungpleistozänen Landschaften mit hoher Reliefenergie. Vor allem für die Erhaltung und Entwicklung der oligo- und mesotrophen Moore und Moorwälder der Jungmoränenlandschaft besteht eine überregionale Verantwortung. Besonders wertvoll und prioritär zu schützen sind die ungestörten bzw. nur wenig beeinträchtigten Moore.

Auch die Moore im FFH-Gebiet, insbesondere die Moore der zentralen Sanderflächen, sind natürlichen Wasserstandsschwankungen unterworfen. Diese Wasserstandsschwankungen, die mit längeren Stagnationsphasen sowie mit Überstauphasen verbunden sind, sollten als natürlicher Prozess erhalten werden.

Der Wasserhaushalt der Moorstandorte wurde jedoch, wie auch der Wasserhaushalt der Seen, in der Vergangenheit durch den Anschluss ihrer Binneneinzugsgebiete an Vorfluter beeinträchtigt. Die forcierte Entwässerung der Standorte über das natürliche Maß hinaus führte über die Torfzersetzung zusätzlich zu einer Eutrophierung und Versauerung der Standorte.

Viele Maßnahmen zur Erhaltung der Seen fördern gleichzeitig die angeschlossenen Moore. Der negative Entwicklungsprozess der Gewässer und ihrer angeschlossenen Moore wurde durch die Umsetzung von Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushalts in den letzten 20 Jahren gestoppt und umgekehrt. Zahlreiche Moore, insbesondere kleine Kesselmoore und weitere Kleinmoore, werden jedoch noch immer durch funktionierende Entwässerungsgräben beeinträchtigt. Auch einige größere Moore sind immer noch über umfangreiche Entwässerungssysteme an übergeordnete Vorfluter angeschlossen. Die begonnenen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Binneneinzugsgebiete sollten fortgesetzt werden. Die noch vorhandenen Entwässerungsgräben sollten prioritär verschlossen werden. Der Rückbau kann erst nach Untersuchung des konkreten Maßnahmenbedarfs im Rahmen eines wasserrechtlichen Verfahrens umgesetzt werden. Betroffen sind folgende Standorte:

- Teufelspost, drei Moore nördlich Glambeck, Moorstandorte nordwestlich des Laagensees, zwei Moorstandorte im Offenland südlich des Schmalen Temmensees.

In weiteren Mooren sollten vorhandene Staue saniert bzw. gesichert werden. Vorhandene Biberstaue sollten verstetigt werden. Ein langfristiger Überstau ist zu vermeiden, daher sollten die Staueinrichtungen überströmbar sein. Betroffen sind folgende Standorte:

- Moorstandort nördlich Poratz, Levelingposse sowie zwei Moore westlich des Rothen Sees.

Durch Waldumbau wurde im FFH-Gebiet außerdem damit begonnen, die negativen Einflüsse der großflächigen Nadelholz-Bestockung auf die Grundwasserstände zu minimieren. Allerdings ist der Maßnahmenbedarf zum Waldumbau noch sehr hoch. Die Folgen der hohen Verdunstungsraten junger Nadelholzbestände sind eine reduzierte Grundwasserneubildung und ein reduzierter Zwischenabfluss. Besonders davon betroffen sind wertvolle Kesselmoore, die weitgehend durch oberflächennahen Zwischenabfluss gespeist werden. Durch die Reduzierung der Zwischenabflüsse werden sie direkt geschädigt. Der Waldumbau zu naturnahen Laubwaldbeständen in den Einzugsgebieten der Moore sollte daher mit höchster Priorität fortgesetzt werden. Vorrang hat der Umbau im Einzugsbereich der nährstoffarmen Kleinmoore. Betroffen sind:

- Krummer See, Flaches Fenn, Postluch, Moore westlich und südöstlich des Laagensees, Moore nördlich Glambeck, Moore nördlich Mantelsee, Moore zwischen Schmalen Temmensee und Laagensee, Moor um den Schmalen Temmensee, Moore im Nordteil des Gebiets.

Die jungen Nadelholzforste aus Fichten und Kiefern sollten kurzfristig partiell aufgelichtet werden, damit sich Laubgehölze ansamen können. Dabei sollte die Auflichtung so durchgeführt werden, dass eine Vergrasung der Bestände vermieden wird. Schmale Säume aus Fichten oder Kiefern am Moorrand, wie am Postluch, an den Mooren nördlich Glambeck, an Mooren am Mantelsee oder an den Mooren am Laagensee sollten kurzfristig komplett entnommen werden.

Eine Bewirtschaftung, die durch die Entnahme von Laubbäumen zur Verschiebung der Baumartenzusammensetzung zu Gunsten des Nadelholzanteils führt, sollte im FFH-Gebiet grundsätzlich unterlassen werden.

Auch sollten Nährstoffeinträge in die Moore weiter minimiert werden. Neben der Optimierung des Wasserhaushalts wäre dazu der Verschluss nährstoffreicher Zuflüsse notwendig. Solche Maßnahmen werden in folgenden Mooren vorgeschlagen:

- Pappenbruch westlich Poratz, Moor nördlich Poratz, Plötzendiebel-Postbruch,
- nach Optimierung des Wasserhaushaltes und Reduzierung der Nährstoffeinträge sollten die Moore, Moorwälder und nassen Bruchwälder der Sukzession überlassen werden.
- Bruch- und Auwälder auf feuchten Standorten sollten einzelstammweise und bodenschonende Nutzung bei tiefem Frost genutzt werden.

1.3.5 Wälder

Erhaltung und Entwicklung sowie Vernetzung standortgerechter Buchen-, Eichen-Hainbuchen- und Eichenwälder auf mineralischen Standorten mit typischen Strukturen, die sich als Habitate unter anderem für Fledermäuse, Waldvögel, den Eremiten sowie als Sommerlebensraum wertgebender Amphibien eignen.

Zielzustand für die Wälder mineralischer Standorte im FFH-Gebiet, das als Naturschutzgebiet gesichert ist, ist ein hervorragender Gesamt-Erhaltungszustand (A). Das heißt, im FFH-Gebiet sollte ein dynamisches, naturnah strukturiertes, kleinräumiges Mosaik unterschiedlicher Waldentwicklungsphasen entstehen. Neben stufigen Reifephasen mit hohen Tot- und Altholzanteilen und der Initialphase mit Naturverjüngung sollten Bestände der Optimalphase mit dichtem Kronenschluss vorkommen. Auch kleinere Bestandslücken sind zuzulassen. Im Durchschnitt sollten mindestens vier unterschiedliche Waldentwicklungsphasen/ha auch im Wirtschaftswald vorkommen. Insgesamt sollte gemäß Bewertungsschema des LUGV der Anteil starkdimensionierter Wuchsklassen im Bestand hoch sein. Etwas mehr 50 % der Fläche sollten Reifephasen mit Bäumen umfassen, die der WK 7 entsprechen.

Die Bestände sollten einzelstamm- und gruppenweise genutzt werden. Die für die jeweilige Waldgesellschaft typische Baumartenzusammensetzung einschließlich ihrer Begleitbaumarten ist zu erhalten. Standortfremde Arten, wie Douglasie, Fichte oder Lärche sind spätestens bei Hiebsreife zu entnehmen.

Im Rahmen der Nutzung sollte eine Dichte von etwa 70 Mikrohabitaten/ha, mehr als 7 Biotopbäume ab WK7 pro ha und stark dimensioniertes, liegendes oder stehendes Totholz (ab 35 cm BHD) im Bestand belassen werden. Der Totholzanteil sollte sich auf mehr als 40 m³/ha anreichern.

Die Erhaltung und Entwicklung von Mikrohabitaten, Tot- und Altholz dient nicht nur der Optimierung des Erhaltungszustands der Wald-LRT, sondern auch der Optimierung des Quartierangebots für Fledermäuse und zur Schaffung von Habitatbäumen für höhlenbrütende Vogelarten, Eremit und Hirschkäfer, von Jagdhabitaten für das Große Mausohr sowie von Landlebensräumen von Amphibien.

Entsprechend der Standortverhältnisse sollten im Buchenwaldkomplex auf steilen, trockenwarmen Hängen Hangwälder des LRT 9180, auf ausgehagerten armen und sandigen Böden Eichenwälder des LRT 9190, in feuchten Senken Eichen-Hainbuchenwälder des LRT 9160 und auf wasserzügigen Standorten Erlen-Eschen-Wälder des LRT 91E0 stocken. Auch ist auf den reichen Böden der Stauchmoräne der Übergang der Buchenwaldgesellschaften zu den kontinental geprägten Eichen-Hainbuchenwäldern des LRT 9170 zu beachten, in denen die Buche an Dominanz verliert.

Zur Optimierung des Bodenschutzes erfolgt der Maschineneinsatz im Rahmen der Waldbewirtschaftung nur auf Rückegassen. Rückegassen werden in der Regel mit 40 m Abstand so angelegt, dass eine minimale Bodennutzung erfolgt. Dabei sind Samen- und Biotopbäume sowie erdgebundene Mikrohabitate möglichst zu erhalten. Auf historisch gewachsenen Waldböden mit einer gut ausgeprägten Geophytenvegetation sollte die Anlage der Rückegassen unter besonderer Berücksichtigung dieser Lebensräume erfolgen und die Holzrückung bodenschonend durchgeführt werden.

Um ein Mosaik naturnaher Wälder mit Habitatstrukturen wertgebender Arten zu erhalten und zu entwickeln, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Ausweisung und Entwicklung von Waldschutzarealen für seltene Großvögel, in der zwar eine Holznutzung stattfinden kann, die Bestandsführung aber an den Ansprüchen der Art orientiert sein muss.
 - Entwicklung von großflächigen Waldbereichen mit hohem Kronenschlussgrad im Nordwesten und Westen des FFH-Gebiets (Kernzone westlich Poratz, Teufelspost, Wälder östlich Neu Temmen) in maximal 1–3 km Entfernung von Grünland. Dabei sind feuchte Waldgesellschaften mit höheren Anteilen von Altholz zu bevorzugen, z. B. Eichen-Hainbuchenwälder oder Rotbuchen-Eichenwälder und Bestände in der Nähe von Mooren und Kleingewässern.
- Weiterhin Nutzungsverzicht in den bereits seit Jahrzehnten ungenutzten Altholzinseln des gesamten Gebiets.
- Die 8 bekannten Quartierbäume von Fledermäusen sind von forstlichen Maßnahmen auszunehmen.
- Erhaltung des bekannten Habitatbaums des Eremiten am Eichberg.
- Erhaltung isolierter Altbaumbestände/Einzelbäume der Waldränder sowie des Traufs durch sporadische Bewirtschaftung ausgesuchter Altholzbestände.
- Erhaltung von Alteichen und Aufbau zukunftsfähiger vitaler Eichenbestände als Habitatbäume des Eremiten, für Fledermausarten und Höhlenbrüter, insbesondere im Bereich der zentralen Sanderflächen.
- Erhaltung von Höhlenbäumen in Beständen mit hohem Anteil an Höhlenbäumen.

Die großräumigen naturnahen Waldbestände des FFH-Gebiets sind durch Waldumbau zu vernetzen und sollten nicht zerschnitten werden.

- Flächenhafter Umbau/Fortführung des Umbaus der Nadelholzforste zu Laubwäldern durch Entnahme standortfremder Arten und Übernahme bereits vorhandener Naturverjüngung und des Voranbaus standortgerechter Laubbaumarten. Höchste Priorität hat der Umbau:
 - in den zentralen Gebietsteilen im Bereich Warnitzsee-Briesensee-Großer Kelpinsee, wo große Nadelholzbestände die Vernetzung der Laubwälder südlich und nördlich dieser Linie unterbrechen.
 - im Südwesten des FFH-Gebiets.
 - im Bereich der Stauchmoräne zwischen Laagen- und Schmalem Temmensee.

Erhaltung und Entwicklung naturnaher Waldränder nicht nur als Schutzzone für die Waldinnenbestände, sondern auch als Habitat und Wanderkorridor für zahlreiche wertgebende Tierarten:

- Erhaltung von ausgeprägten Waldrändern und Traufen am Waldrand alter Laubwaldbestände, wie beispielsweise im Nordosten des Gebiets (gesamter Waldrand östlich Gelandsee)
- Entwicklung von Waldaußenrändern mit Säumen im gesamten FFH-Gebiet, prioritär sind die Waldaußenränder im Raum Poratz zu entwickeln. Ausgewählte, südexponierte Waldränder sollten beweidet werden, dabei sollten einzelstehende Altbäume als Habitate für den Eremiten erhalten und entwickelt werden.
- Entwicklung/Erhaltung von Waldinnenrändern u. a. als Jagdhabitats für die Mopsfledermaus im Bereich der Schneisen, der Wildäcker und der großen Feuchtgebiete.

1.3.6 Offenlandschaft

Erhaltung und Entwicklung der strukturreichen Offenlandinseln mit schutzwürdigen Biotopen und einem ausreichenden, qualitativ hochwertigen Habitatangebot für wertgebende Arten durch:

- ressourcenschonende Ackernutzung unter Berücksichtigung von Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Einträgen mineralischer Dünger und Pflanzenschutzmittel in wertgebende Biotop und Habitate (z. B. Gewässer, Moore und Gehölze). Im Optimalfall sollten konventionell bewirtschaftete Ackerflächen auf ökologischen Landbau umgestellt werden.
- Erhaltung des derzeitigen Anteils feuchter und frischer Grünlandbiotop, insbesondere der Dauergrünländer bei Luisenau, Glambeck, Poratz und am Großen Kelpiensee:
 - Extensive Grünlandnutzung und dynamisches Grünlandmanagement unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten zur Entwicklung magerer Mähwiesen- und Weiden und zur Entwicklung der Artenvielfalt.
 - Nutzung zu jährlich unterschiedlichen phänologischen Zeitpunkten unter Belassung von Saum- und/oder Brachstreifen zur Förderung des Artenreichtums. Mosaiknutzung auf großen Flächen.
 - keine mineralische Düngung.
 - Erhaltung der Schafbeweidung auf Grenzertragsstandorten mit Potenzialen für basiphile Trockenrasen des LRT 6240 in der Nähe der Försterei Heshshagen und östlich des Kienbergs.
 - Auf Weideflächen sollte zum Schutz der Fledermäuse keine Entwurmung mit Ivermectin durchgeführt werden.
 - Die Bewirtschaftung von Feucht- und Nasswiesen sollte an den Wasserstand angepasst bei optimiertem Wasserrückhalt erfolgen. Insbesondere sollte die extensive Nutzung der Randbereiche des Klaren Seebruchs und des Seggenrieds bei Neu Temmen zur Erhaltung und Entwicklung von Habitats des Feuerfalters, von Amphibien und der Bekassine fortgesetzt werden.
- Erhaltung der Baumreihen und Alleen mit Altbäumen (Linde, Eiche, Apfel) sowie Hecken als Habitatstrukturen für Fledermäuse, Eremit und Vögel.
- Erhaltung der Feldgehölze warmer und nährstoffarmer Standorte mit Anteilen von Sandtrockenrasen im Raum Poratz.
- Erhaltung und Entwicklung der Streuobstwiesen im Norden des FFH-Gebiets und bei Neu Temmen zur Förderung der Arten- und Sortenvielfalt, zur Optimierung des Quartier- und Nah-

rungsangebotes für Fledermäuse sowie als Lebensraum von Schmetterlingen und Vogelarten wie Wendehals und Wiedehopf.

1.3.7 Spezielle Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes

Erhaltung und Entwicklung der Kohärenz zwischen den Lebensräumen mobiler Arten durch:

- Sicherung von Quartieren der Fledermausarten in den umliegenden Dörfern und Kleinsiedlungen, insbesondere das Winterquartier bei Glambeck,
- Erhaltung weiterer bekannter Fledermaus-Quartiere im FFH-Gebiet,
- Minimierung der Barrierewirkung vor allem der BAB 11,
- Vermeidung von Todesfällen von Ottern, Amphibien und anderen Arten an Straßen durch:
 - Umgestaltung von Otterdurchlässen bzw. Neubau von Trockendurchlässen gemäß Runderlass des Landes Brandenburg (MIR 2008) an:
 - Kreuzung Graben (Schmaler Temmensee – Düstersee) mit Straße (Alt Temmen – Neu Temmen),
 - Kreuzung Graben (vom Gelandsee) mit L 241,
 - Kreuzung Graben mit L 241 am Nordzipfel des FFH-Gebiets Poratzer Moränenlandschaft Ergänzung,
 - Kreuzung Trockendurchlass mit L241 nordwestlich Gelandsee,
 - Kreuzung Trockendurchlass mit L241 zwischen Schmalem Temmensee und Mühlensee.
 - Errichtung von Amphibienzäunen oder stationären Anlagen
 - an der BAB 11, hier sind zur konkreten Benennung der Standorte vertiefende Erfassungen zur Amphibienwanderung sowie der vorhandenen Leitanlagen und Tunnel notwendig,
 - an der L 241 zwischen Alt Temmen und der Willminer Kreuzung (ID bk140li2; hohe Priorität), auf Höhe der Hessenhagener Mühle (ID bk712_li; mittlere Priorität) und des Ortes Hessenhagen (ID bk140li1; nachrangige Priorität),
 - zwischen Alt Temmen und Neu Temmen (ID bk134_4li; nachrangige Priorität),
 - an der L 239 zwischen Glambeck und der Autobahn (ID bk128kt_7; nachrangige Priorität).

1.4 Fazit

Nach Abwägung aller naturschutzfachlichen Belange und Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen werden folgende Umsetzungsschwerpunkte für das FFH-Gebiet vorgeschlagen:

Prioritär ist eine Fortsetzung der bereits begonnenen Maßnahmen zur Sanierung des Wasserhaushaltes im FFH-Gebiet notwendig, um das wertvolle Mosaik aus Standgewässern, Moor- und Moorwäldern zu erhalten. Dieses bildet zugleich die Grundlage für den hohen faunistischen Wert des Gebiets mit Habitaten seltener und wertgebender Arten, wie Libellen, Amphibien und Vögel. Kurzfristig sollten daher folgende Maßnahmen zur Optimierung des Wasserhaushaltes umgesetzt werden:

- Wasserrückhalt an den überregional angebotenen Hauptentwässerungsketten des Gebiets, zugleich Wiederherstellung/Verbesserung des Binneneinzugsgebiets-Charakters des FFH-Gebiets
 - Wasserrückhalt in Mooren/Feuchtgebieten am Gelandseebach, inklusive Abfluss aus dem Gelandsee, mit zahlreichen angeschlossenen stark degradierten Moor- und Moorwald-LRT (LRT 91D0, 91D1, 91E0). Der Graben ist zudem Eutrophierungsquelle für den stark nährstoffbelasteten Gelandsee (LRT 3150). Graben mit zentraler Entwässerungsfunktion für das nördliche FFH-Gebiet.
 - Wasserrückhalt in Mooren/Feuchtgebieten am Prüßnickseeegraben, vom Abzweig Poratzgraben bis zur Einmündung in den Großen Prüßnicksee. Entwässerung teils großflächiger Bruchwälder und Moor-LRT (E-LRT 7140) sowie Beeinträchtigung (Entwässerung, Nährstoffeintrag) für die angeschlossenen Flachseen: Klarer See, Eschen- und Schwanenpfuhl (alle LRT 3150).
 - Sicherung vorhandener Biberstau in der Levellingposse und dem südlich gelegenen Moorbecken (mit Restgewässer LRT 3150),
 - Sicherung eines hohen Wasserstandes am Rothen See (LRT 3130) sowie den hydrologisch angeschlossenen Moorflächen (LRT 91D1), an einem Nebengraben der zum Prüßnickseeegraben-Entwässerungssystem zählt.
- Rückbau von Nebenentwässerungssystemen:
 - Prioritär am Grabensystem nördlich von Glambeck bis zum Postluch, das Verbindung zum Redernswalder Seegraben hat. Mit zahlreichen degradierten Sauer-Zwischenmooren (LRT 7140) und Waldgewässern,
 - Entwässerungssysteme im Bereich Schmalen Temmensee mit der Teufelspost (LRT 91D0, 91D1). Sicherung eines hohen Wasserstandes.

Um die Sanierung des Wasserhaushaltes zu stützen, sollte möglichst zeitnah der Umbau von Nadelholz- in naturnahe Laubholzbestände fortgesetzt werden. Der Waldumbau ist ein mittel- bis langfristig angelegter Prozess, der eine Kombination verschiedener forstlicher Eingriffe innerhalb größerer Zeitabständen erfordert, die vor Ort konkretisiert werden sollten.

- Waldumbau in den von Nadelholzforsten dominierten Sanderflächen nördlich Glambeck bis Postluch. Dabei bevorzugt Nadelholzforsten in den oberirdischen EZG/zu den Feuchtgebieten geeigneten Hängen der zahlreichen Kleinmoore (LRT 7140) und Gewässer,
- Waldumbau zwischen Briesensee und Warnitzsee mit den oberirdischen EZG zahlreicher Kleinmoore (LRT 7140) sowie des Flachen Fenns und des Krummen Sees (beide LRT 91D0, E-LRT 7140). Außerdem in den oberirdischen EZG/seenahes Umfeld des Briesensees, Warnitzsees, Kiehnsees (alle LRT 3140), Mantelsees (LRT 3160), die in diesem Bereich liegen.
- Von hoher Bedeutung ist der flächige Waldumbau innerhalb der zentralen Sanderflächen zwischen Klarem See und Großem Kelpinsee. Auch hier zahlreiche Moore und Gewässer (LRT 7140, 91D1, 3150) mit Nadelholz-Bestockungen im nahen Umfeld, deren Umbau zeitnah erfolgen sollte. Gleichzeitig dient diese Maßnahme der Optimierung der Vernetzung zwischen Rotbuchenwäldern im Süd- und Nordteil des FFH-Gebiets.

Neben der Sanierung des Wasserhaushaltes sollten weitere Maßnahmen zur Minimierung der Nährstoffeinträge in die nährstoffarmen Moore und Gewässer umgesetzt werden, um deren weitere Eutrophierung nachhaltig zu unterbinden. Notwendig sind die:

- Unterbindung/Minimierung der nähr- und schadstoffreichen Zuflüsse durch die Landwirtschaft.

- Umwandlung in extensives um die Seen (gemäß BRSC-VO): prioritär nördlich und westlich des Gelandsees (LRT 3150).

Um den Anteil an starkem Totholz innerhalb der Wälder mittelfristig zu erhöhen, sollten Windwürfe bzw. -brüche sowie grobes Kronenmaterial in entsprechenden Anteilen in den Beständen belassen werden. Um den Anteil standortangepasster Laubmischwälder, die sich u. a. als Habitate für Fledermäuse, Waldvögel, den Eremiten sowie als Sommerlebensraum wertgebender Amphibien eignen, zu erhalten, bzw. mittel- bis langfristig zu erhöhen, sollten folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Erhaltung und Entwicklung von eichenreichen Buchenwäldern und bodensauren Eichenwäldern speziell im Bereich der zentralen Sanderflächen des Gebiets, Aufbau zukunftsfähiger Eichen-Mischbestände.
- Einzelstamm- bzw. Gruppen-/Truppnutzung (in Anpassung an die Bestandsgröße und das Alter) in allen vorhandenen Wald-LRT. Bodenschonende Bewirtschaftung mit angepasstem Rückegassensystem. Anlage unter Rücksicht auf tot-/altholzreiche Bestandteile und die Geländetopografie.

Zudem sollten Maßnahmen zum Aufbau und der Erhaltung von Altbäumen/-gruppen und starkem Totholz an den Waldinnenrändern, prioritär in der Peripherie von Feuchtgebieten und auch den Waldaußenrändern des gesamten Gebiets ansetzen. Diese Bereiche zeichnen sich häufig durch einen erhöhten Anteil wirtschaftlich nur schwer nutzbarer, weil starkastiger Bäume aus, die zugleich durch die bessere Besonnung potenzielle Habitatbäume für waldbewohnende Fledermäuse oder xylobionte Käfer darstellen. Durch verstärkten Witterungseinfluss, bzw. auch schwankende Wasserstände können hier im Vergleich zum Bestandsinneren schneller größere Totholzmengen aufgebaut werden.

2 Literatur, Datengrundlagen

Die verwendete Literatur sowie alle Datengrundlagen sind übergeordnet für alle Managementpläne im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin in einem separaten Band zusammengestellt.

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg**

Landesamt für Umwelt

